

Wissenschaftspreis der DGMKG

Präambel

Die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
(Kranio-Maxillo-Faziale Chirurgie),
Gesamtverband der Deutschen Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
e.V.

**vergibt jährlich einen
Wissenschaftspreis in Höhe von Euro 5.000,--.**

Für die Vergabe des **Wissenschaftspreises** gelten die folgenden Statuten:

1. Der **Wissenschaftspreis** wird für eine hervorragende und noch nicht mit einem Preis ausgezeichnete Arbeit aus dem Gebiet der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie verliehen. Die Arbeit darf zur gleichen Zeit **nicht** für einen anderen Preis eingereicht worden sein und auch zukünftig nicht eingereicht werden.
2. Die Bewertung einer Arbeit erfolgt durch ein Gremium, das aus fünf gewählten Mitgliedern des Verbandes besteht, die als Preisrichter tätig werden. Sie wählen aus den eingereichten Arbeiten diejenigen aus, die sie für preiswürdig erachten. Liegt nur eine Arbeit vor, müssen sie darüber befinden, ob sie preiswürdig ist oder nicht.

3. Um den Preis können sich alle Mitglieder des Gesamtverbandes bewerben.

4. Die Arbeit ist in drei Exemplaren, **grundsätzlich** in deutscher Sprache, ausnahmsweise in englischer Sprache, gebunden und druckfertig bis spätestens 31. Oktober jeden Jahres **bei der Geschäftsstelle der DGMKG** einzureichen. Die Arbeit ist ferner auf einem Datenträger als digitale Datei (PDF, komprimiert, nur eine Datei) beizulegen. Die Geschäftsstelle informiert den Präsidenten des Gesamtvorstandes und den Vorsitzenden des AK Wissenschaft über die eingegangenen Arbeiten.

5. Die eingereichte Arbeit darf den Verfasser/die Verfasserin **nicht** erkennen lassen und ist mit einem **Kennwort** zu versehen. Der Arbeit ist ein verschlossener Umschlag, der das Kennwort trägt und den Namen, die Anschrift des Verfassers/der Verfasserin sowie den Titel der Arbeit enthält, beizufügen.

6. Die Voten des Preisrichterkollegiums werden über die Geschäftsstelle dem Vorsitzenden des AK Wissenschaft in tabellarischer Form schriftlich mitgeteilt. Gleichzeitig werden ihm die eingereichten Arbeiten vorgelegt. Bei Stimmengleichheit oder Unklarheiten entscheidet der Vorstand des AK Wissenschaft über die Preisvergabe.

7. Die Verleihung des Preises erfolgt anlässlich der **Jahrestagung des Gesamtverbandes**. Der Preis kann in Ausnahmefällen auch geteilt werden.

8. Ein Exemplar der **preisgekrönten Arbeit wie auch die digitale Datei** verbleiben zu Dokumentationszwecken bei **der Geschäftsstelle** des Gesamtverbandes. Die übrigen eingereichten Arbeiten werden den Absendern per Einschreiben zurückgegeben.

9. Verstößt ein Bewerber/eine Bewerberin bei der Einreichung seiner Arbeit **gegen die Statuten**, so scheidet diese Arbeit aus der Bewerbung aus. Der Wissenschaftspreis kann in solchen Fällen auch nachträglich aberkannt werden.